

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 15 (1911)

Artikel: Die Erlebnisse des jungen Chevalier de Chouppes in der Eidgenossenschaft vor anno 1789
Autor: Weidler-Steinberg, Augusta
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-572322>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Erlebnisse des jungen Chevalier de Chouppe in der Eidgenossenschaft vor anno 1789*).

Es war im Sommer 1775, ein Jahrzehnt vor dem Lossturm der großen Revolution, als aus Frankreich eines jener galanten Abenteuer auf den friedlichen Boden der Schweiz hinüberspielte, wie sie das Zeitalter der Ludwigie liebte.

Die junge Marquise de Salo, müde ihrer Witwenträuer und der Einsamkeit, die die großen stillen Säle ihres Schlosses in Poitou durchschauerte, verließ eines Tages heimlich ihren Sitz und begab sich nach Paris. Sie führte mit sich ihr Töchterchen im zarten Alter von sechzehn Monaten und den Erlös der Güter, die sie unter der Hand und ohne Vorwissen ihrer Verwandten verkauft hatte. In Paris harrte ihrer ein zärtlich ergebener Freund in der Person des jungen Chevalier de Chouppe. Dieser hatte sich mit List aus einem Kloster befreit, wo er auf Eruchen seiner Familie par ordre du Roy interniert gewesen war. Denn zu jener Zeit liebte man es, junge Brauseköpfe und sonstige unbedeckte Leute aus guter Familie in kühlen Klostermauern zur Raison zu bringen. Wenn man aber durch diese Haft das liebliche Bild der Marquise im Herzen des Herrn von Chouppe hatte auslöschen wollen, so hatte man vergebliche Mühe aufgewendet; denn in glückseligem Vergessen von Gesetz, Königlichkeit und Familienwillen verlebte das junge Paar nun einige kostliche Monate. Dann aber trieb es die Furcht vor der Entdeckung fort. Sie wandten sich nach Straßburg und von da auf deutschen Boden. In Offenburg hielten sie kurze Rast, nachdem sie sich hatten trauen lassen. Aber auch hier witterten sie Unheil. Sie eilten weiter dem Süden zu, wo sie gleich einem rettenden Giland das Gebiet der freien Schweizer sich weiten sahen. Glücklich erreichten sie die Grenze, und mit aufatmender Brust betraten sie in Zürich den ersten Fußbreit eidgenössischen Landes. Hier aber traf sie die Verfolgung.

Man war von Paris aus dem jungen Paar auf die Spur gekommen und hatte einen Boten nach Offenburg gesandt mit dem dringenden Gesuch, die Flüchtlinge auszuliefern. Obwohl diese damals weitergezogen waren, suchte sich die freie Reichsstadt doch gefällig zu erweisen. Sie bat den Landvogt von Baden, die beiden mit dem Kinde und den mitgeführten Kostbarkeiten dem offenburgischen Stadtfiskal zu überantworten. Dem Briefe folgte der Fiskal auf dem Fuße. Aber alles, was er erlangen konnte, war die Verhaftung der Flüchtlinge. Weder dem Gesuch des französischen Gesandten, noch der unterstügenden Empfehlung des kaiserlichen Hofes, noch dem persönlichlichen Bittsturm des Fiskals wich der würdige Landvogt Hirzel. Bedächtig wies er zur Gebuld. Dann gab er Befehl, die Flüchtlinge nach Baden zu überführen. In der „Waag“, dem vornehmsten Gasthaus der Stadt, wurden sie in milder, kaum merklicher Haft gehalten. Dort hatte Hirzel eine längere Unterredung mit ihnen, und sie verfehlten nicht, einen sympathischen Eindruck auf ihn zu machen. Allein, wie gern er sie auch unbehelligt gelassen hätte, so forderte es doch die Pflicht, daß er die Befehle der die Grafschaft Baden regierenden Stände einholte. In einem wohlgesetzten Schreiben, ganz von herzlichem Wohlwollen für den Cavalier und seine Dame erfüllt, meldete er den Herren zu Zürich den Vorfall und bat um Verhaltungsmaßregeln: dieses junge Paar bezeuge „mit einem Gepräg von Wahrhaftigkeit, das keinen Schein von Künsteley trage, kein anderes Verbrechen begangen zu haben, als daß sie zu einander eine herzliche Zuneigung gefaßt, und auf die von Ihren Verwandten dazwischen gelegten Hindernissen sich aus dem Königreich geflüchtet hätten“. Und er übermittelte getreulich die Bitte, sie nicht auszuliefern, „indem sonst ein ehliches Paar, desgleichen keines sich so brünnig geliebt, würde getrennt und höchstunglücklich gemacht werden“.

Diesem Briefe fügte der Landvogt ein Inventarium der Habfertigkeiten bei, die nach der Aussage des Chevalier sämlich

seiner Frau gehörten. An barem Gelde fanden sich 2300 fl. Auch führte die Marquise eine reichliche Menge von Silberwaren mit sich: als eine Lavoirplatte und Kanne, einige Zunderbüchsen, zwei Lichtstöcke, vergoldete Pokale, sechs Balsambüchslein, einige mit edlen Steinen besetzte Agraffen, zwei goldene Uhren mit Gehänge, endlich eine ganze Menge von Löffeln und Gabeln. Woraus zu ersehen ist, mit welcher Klugheit die Frau zu Werke gegangen war, während ihr Ehemahl wohl mit einem liebevollen Herzen, aber mit leeren Händen aufgebrochen war, sodaß er später sogar in den Fall kam, sich ein Kleid borgen zu müssen.

Während auf diese Mitteilung hin die Obrigkeit der Stadt Zürich den beiden mitregierenden Ständen Bern und Glarus die Neuigkeiten berichtete und sich nun eine langwierige und schwerfällige Korrespondenz entspann, ließ sich die Aufforderung auf französischer Seite immer lauter und herrischer vernehmen. Ja, man schickte sogar einen Polizeiinspektor direkt aus Paris nach Baden. Dieser, Billemin mit Namen, suchte den guten Landvogt mit pariserischer Volubilität zu überrumpeln. Allein er konnte auf dessen Frage, wessen man eigentlich den Herrn von Chouppe bezichtigte, doch nichts anderes vorbringen, als daß dieser das Geld mit vollen Händen zum Fenster hinausgeworfen habe. Trotzdem man dazumal noch im Zeitalter der Sitten- und Kleidermandate lebte, schien dieser Umstand dem Junker Hirzel nicht besonders zu imponieren. Er war einfach hartnäckig für das Liebespaar eingenommen. Aber der Inspektor hatte noch gewichtigeres Material mitgebracht. Er überreichte einen Brief des französischen Envoyé in Stuttgart, aus dem erhielt, daß die höchsten Kreise in Paris sich für die Affäre interessierten. Nicht nur hatte der Minister des Neuzern persönlich dem Envoyé darüber geschrieben, sondern auch der König, „toujours attentif à maintenir le bon ordre, la décence publique et la pureté des moeurs“ und überdies von der Familie der Marquise beeinflußt, tat mit einer im Hause Bourbon seltenen Sittenstrenge seinen Wunsch kund, die Schuldigen getrennt und in besserer Obhut zu sehen. Und mit nicht zu verkennender Deutlichkeit klang diese Stimmung aus den Zeilen: „Je suis trop convaincu des égards que vous aurez sûrement de réprimer un dérèglement et un scandale aussi révoltant pour douter un instant de votre empressement.“ Was wollte Herr Hans Caspar Hirzel tun? Er übermittelte diese Nachrichten den Herren in Zürich und bat Monsieur Billemin, sich's in Baden, bis auf weiteren Bescheid hin, gefallen zu lassen. Die Antworten, die nun eintrafen, waren verschieden. Bern war für sofortige Freilassung, Zürich aber wollte zuvor Nachricht von dem französischen Botschafter in Solothurn abwarten. Im Verein mit dem dritten regierenden Ort Glarus setzte man eine achttägige Frist fest. Doch gleich zu Beginn dieser Frist ersuchte der Botschafter, die Marquise und ihr Kind auf alle Fälle in der Haft zu belassen; ihre Familie würde für sämliche Kosten aufkommen. Davider, dem französischen Hof einen Gefallen ohne Kosten zu tun, konnten die drei Orte nichts haben, und man beschloß daher, die jungen Leute im freundlichen Baden noch ferner zu beherbergen.

Solche Botschaft traf diese mit schwerem Schlag; denn sie hatten der Fürsorge des Landvogts und der Macht seines warmen Fürwortes bei der Regierung gläubig vertraut. Von neuem sahen sie eine lange Reihe von Tagen voll banger Un gewissheit vor sich, an deren Ende vielleicht die Trennung lauerte. Tief erschütterte das rafche Auf- und Niederschwanzen des Lebens die sensible Natur der Marquise. Hatten schon die letzten abenteuerlichen Wochen ihr „sanguineo-chollerisch-melan-

*). Das Altenmaterial zu diesem Aufsatze findet sich im Staatsarchiv Zürich (U. M. I u. II; A. 315, 11 und 12) und im Stadtarchiv Baden (Ratsprotokolle 61, 62 und 63).

cholisches" Temperament bis aufs äußerste erregt, so führte die neuerliche Verurteilung eine eigentliche Krise herbei. An einem Sonntage erlitt sie einen nervösen Anfall, der die Berufung des Doktor Baldinger erheischte. Auf hohes Verlangen erstattete dieser fide medica einen Bericht von dem Falle. Madame de Salo sei „in solche Melancholie und Verlegenheit gerathen, daß selbe den abendt in betrübnuß, wehnen und schröckbideren zugebracht, ja sie verfielte bey einemmender Nacht-Mahlzeit in solche beangstigung und conatus vomendi, daß anfangs eine ganze erstickung zu befürchten war“. Einer kurzwährenden Besserung folgte ein neuer Anfall, der sich schließlich als eine angina herausstellte. Mit psychologischem Blick leitete der Arzt die Krankheit von „furcht und schreken“ ab und stellte in Aussicht, daß bei „nährender freiheitshoffnung“ die hochadelige Frau Patientin wohl bald genesen werde.

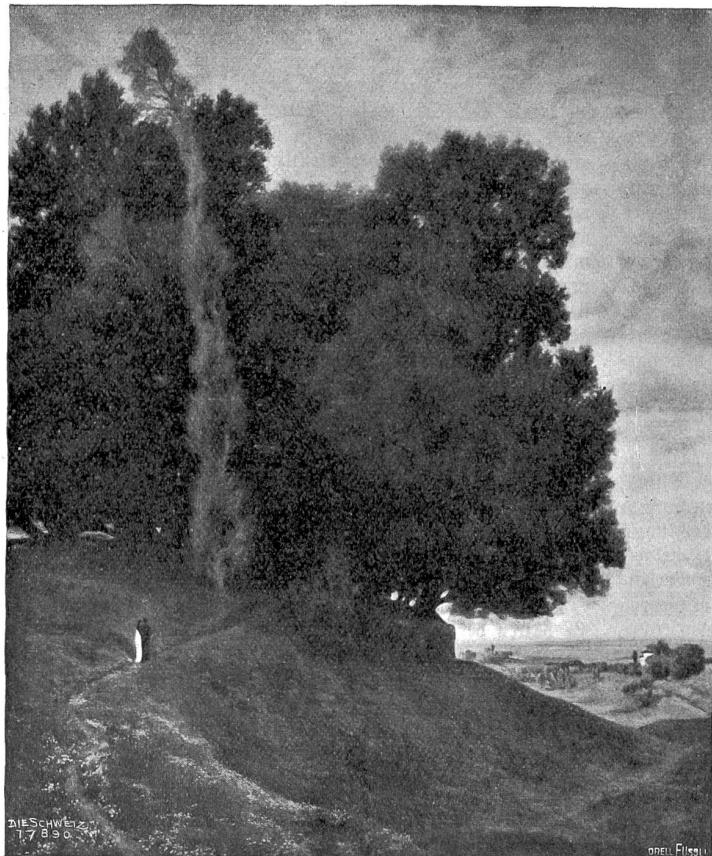
In diesen Tagen entschloß sich Herr de Chouppes, einen entscheidenden Schritt zu tun. Villemain hatte sich ebenfalls in der „Waag“ einquartiert. Dem Chevalier erschien er als ein Raubvogel, der ihm sein Liebstes abjagen wolle. Von seiner eigenen Auslieferung war nur nebenbei die Rede gewesen; es mußte ihm nicht schwer fallen, seine volle Freiheit zu erhalten. Er bat den Landvogt, ihm die Erlaubnis eines Aufenthaltes in Zürich auszuwirken. Dort wollte er eine Bittschrift mit Hilfe eines sprachkundigen Mannes ausarbeiten und sie persönlich dem Bürgermeister überreichen. Auch seine Toilette gedachte er bei dieser Gelegenheit aufzufrischen. Sehr bald traf die Gewährung von Zürich ein. Chouppes nahm „mit allen Merkmalen der lebhaftesten Freude und ehrenbietigster Dankbarkeit“ seine Freiheit entgegen. Man hätte sogar die Marquise aus der Haft entlassen, wäre nicht vom französischen Gesandten Polignac die dringende Mahnung gekommen, sie und das Kind in Gewahrsam zu behalten. In einem längern Schreiben führte er sämtliche Gründe an, die die drei Orte bestimmen

sollten, die Dame an Frankreich auszuliefern. Nicht nur hätte die Marquise durch ihre Flucht die französischen Gesetze übertragen, denen zufolge niemand ohne besondere Erlaubnis die Staaten des Königs verlassen dürfe, sie hätte auch das Kind der Fürsorge der Familie ihres verstorbenen Gatten entwendet und widerrechtlich Gelder und Wertpäckchen mitgeführt. Die Heirat, die sie als Minderjährige mit dem ebenfalls minderjährigen Chevalier eingegangen, sei nicht bloß dem französischen Rechte nach ungültig, sondern widerspreche auch den in deutschen Landen gültigen Beschlüssen des Tridentiner Konzils. Der jungen Frau würde übrigens nichts Böses geschehen. Man werde sie an einem standesgemäßen Ort unterbringen. Gelänge es trotzdem nicht, sie zu einer bessern Lebensführung zu veranlassen, so würde es ihr ja vom Tag ihrer Majorenität an freistehen, über ihre Hand nach Belieben zu verfügen, und kein Mensch würde sie alsdann hindern können, den Chevalier damit zu beglücken. Herr von Polignac war ein feiner Menschenkennner; in oratorisch wirksamer Weise ließ er seinen Brief ausklingen: Die Nachbaren sähen die ganze Affäre als eine harmlose Liebesgeschichte an und wünschten durch ihr zögerndes Verhalten einen guten Abschluß herbeizuführen. Aber sie täuschten sich sicherlich. Was würden sie sagen, wenn sich dergleichen bei ihnen abspielte? Diese Angelegenheit gehöre viel eher in den Bereich der häuslichen als staatlichen Autorität. Sie alle wären Familienväter: würden sie, wenn ein derartig unglückliches Vorommnis sich bei ihnen ereignete, sich nicht glücklich schäzen, gute Nachbaren und hilfreiche Freunde in der Nähe zu haben?

Die Regierungen der drei Orte mußten angesichts solch kategorischer Forderungen Stellung nehmen. Das lag klar zu Tage. Möchten auch die Formalitäten der Geschäftsführung des Chevaliers und der Madame de Salo ansehbar sein, sie liebten sich und wollten zusammenbleiben. Sie hatten sich keinerlei

Bergehen zu Schulden kommen lassen, das mit triftigen Gründen ihre Auslieferung hätte erzwingen können. Nur das kleine Mädchen aus erster Ehe, die Erbin der Güter des verstorbenen Marquis de Salo, konnte, da die Mutter durch eine zweite Heirat sich ihrer Ansprüche auf sie begeben hatte, mit einem Recht zurückgefordert werden.

Inzwischen eilte der Chevalier von einer einflußreichen Persönlichkeit zur andern, und das Feuer seiner Rede, die Liebenswürdigkeit seiner Jugend bezauberten. Als er nach Baden zurückkam, erfüllt von dem Vorgefühl seines Sieges, da war es Villemain in seiner Nähe nicht mehr geheuer. Er vertraute sich dem Landvogt Hirzel an; der hörte ihm mit verdecktem Lächeln zu und riet ihm, den „Hecht“ zu beziehen, um der „schnellen Hize“ seines jungen Landsmannes aus dem Wege zu gehen. Anfang November traf Antwort von Bern ein. Es willigte in die Auslieferung des Kindes, nicht aber in die der Mutter ein. Glarus freilich war bereit, auch Madame de Salo dem Polizeiinspektor zu überantworten. Die dritte Stimme aber, die Zürichs, klang unisono mit der Berns. So erwiderte man dem Ultimatum Polignacs mit der definitiven Erklärung: man werde der Auslieferung der Demoiselle de Salo nicht im Wege stehen; die Marquise aber sei Herrin ihres eigenen Willens und keinerlei Zwangsmafzregeln unterworfen. Damit war das legitime Wort in der Sache gesprochen. Man sah es auf französischer Seite ein und fügte sich. Nach einigen Wochen konnte der Junker Landvogt den Bericht über die glücklich vollendete Angelegenheit an seine Oberen abstatten. Die Herren des Oberamtes hatten der Mutter zartfüßend



Ernst Schweizer, Zürich.

Seiliger Sain (1903).
Privatbesitz.



Ernst Schweizer, Zürich.

den Schmerz der Trennung ersparen wollen. Eine Beratung war gehalten worden, auf welche Weise dies am besten geschehen könnte. Schließlich einigte man sich dahin, daß Herr von Chouppes eine Spazierfahrt mit seiner Frau unternehmen sollte, während man die Kleine abholte. Villemain nahm sie in Empfang, und da die französische Gouvernante schlechterdings nicht mitgehen wollte, überantwortete man das arme kleine Mädchen bis St. Louis den Händen eines ehemaligen, französischen Gardisten. „Das gute Kind soll nach Maßgabe seiner noch jugendlichen Empfindung die Trennung sehr empfunden, und seinen Eltern kläglich nachgeschrien haben,“ berichtete der gute Landvogt. Und er beunruhigte sich darüber, wie die Mutter, die schon „häufige Thränen“ vergossen hätte, die Entführung ihres Kindes ertragen werde.

Junker Hirzel hatte sich für sein feinfühliges und geschicktes Betragen das Lob der Obrigkeit verdient, und die Beweise hochobrigkeitlichen Wohlgefallens blieben nicht aus.

Somit könnte diese Geschichte, wenn sie bloß erdichtet wäre, enden. Da sie sich aber in der Wirklichkeit ereignete, erzählen die Alten noch weiter, und zwar Dinge, die wir lieber nicht hören wollten, so sehr fühlen wir die Sorgen mit, die sie dem endlich vereinten Paare bereiteten. Und umso mehr als diese Sorgen nach den hochgestimmten Schmerzen bedrohter Liebe uns doppelt häßlich erscheinen.

Hirzel berichtete der Regierung, Herr von Chouppes und seine Gemahlin würden noch eine Weile in Baden bleiben. Sie waren dazu genötigt; denn wie es scheint, hatte die Familie Salo die Kosten des Badener Aufenthaltes nur in dem Falle tragen wollen, daß die Marquise nach Frankreich zurückkehrte. Da dies aber nicht geschah, häufte sich eine ansehnliche

Landschaft bei Zürich (1908).

Schuldenlast auf die Schultern des armen Pärchens. Im Juli 1780 war sie auf 2379 fl. angeschwollen, wie der Gastwirt Graf vor Schultheiß und Rat der Stadt Baden aussagte. Er beantragte, daß man die noch vorhandenen Effekten in Beschlag nehme und die Schuldner in Arrest setze. Solches wurde in der Tat vollführt. Der Großweibel, der dem Chevalier dies anfingen wollte, traf ihn nicht zu Hause. Die Marquise aber hielt man fest, und schon am Nachmittag stellte sich Chouppes wieder ein. So bezog das bedauernswerte Paar von neuem die Zimmer in der Waag. Allerlei Verhandlungen flogen abermals zwischen den Regierungen der drei Stände hin und her, bis man schließlich übereinkam, die ganze Angelegenheit als bloße Zivilsache der Entscheidung des Badener Magistrates zu überlassen und nur im Falle eines Rekurses das letzte Wort zu sprechen.

Sämtliche Badener Gläubiger legten nun bei der Stadtbehörde ihre Rechnung ein. Und es waren ihrer nicht wenige, deren Kunden die an den großen Train des adeligen Lebens gewohnten Franzosen gewesen waren. Es hatten Vertreter sämtlicher läblicher Handwerke für den Chevalier und seine Gemahlin gearbeitet: Gevatter Schneider und Schuster, Schmied und Sattler, die Wächerin und der Perruquier. Bei Perola und Co. und bei Nochus Keller hatten sie verkehrt. Aber unter allen war nur Jud Lehman Wyl von Lengnau so klug gewesen, sich auf sein Konto von 160 Gulden eine goldene Uhr als Unterpfand geben zu lassen. Für die fehlende Sicherheit gedachten sich die übrigen durch eine starke Abrundung nach oben zu entschädigen. Allein der sonst so leichte Franzose wurde die Verrechnung doch gewahr und säumte nicht, beim Magistrat hierüber Klage zu führen. Dieser setzte eine dreigliederige Kom-



Ernst Schweizer, Zürich.

Oberer Grindelwaldgletscher (1906).

mission ein, die binnen kurzem mannigfache Irrtümer und Nebenforderungen insbesondere in den Rechnungen der Familie Graf entdeckte. So wurde festgestellt, daß Mr. de Chouppes dem Gastwirt und Bauherrn Graf statt 1510 fl. bloß 1318 fl. zu zahlen habe. Ferner sei die Forderung des Mauriz Graf gerechtfertigen von 424 fl. auf 311 fl. zu reduzieren, unter der Voraussetzung, daß der Chevalier ihm die geliehenen Stiefel und das Sattelzeug zurückstätte. Die Rechnung des Goldschmieds Graf wurde zwar für richtig befunden, doch wurde ihm anempfohlen, dem Chevalier 52 fl. für das verkaufte Silbergeschirr herauszugeben.

Nach solch mißlicher Veruneinigung mit seinem bisherigen Gastgeber scheint unser Paar anderswo Unterkunft gesucht zu haben. Denn anderthalb Jahre später verlangt Junker Anthony Balthasar vom Magistrat die Ratifikation einer Schuldverschreibung von 345 Louis d'or für Kosten. Danieder aber verwahrt sich der Schuldner: seine Cavalierparole gelte wohl zur Genüge. Solches bestätigt die Behörde.

Der Behörde wohlwollende Gestinnung mochte den Flüchtlingen das erzwungene Verweilen in der Fremde wesentlich erleichtern. In den nächsten drei Jahren zog das Leben mit ruhiger Gleichmäßigkeit an ihnen vorbei. Kein klagender Ruf eines Gläubigers läßt sich hören; aber an die Kette der alten Schuldenlast hängten sich die Schwergewichte neuer Ausgaben. Und während im Vaterland die Monarchie in ihren letzten rauschenden Festen veratmete, mußte der Chevalier mit seiner jungen, überquellenden Lebenslust in dem engen Baden nicht ein noch aus. Fest hielten die väterlich liebvollen und gerechten Hände der vorrevolutionären Obrigkeit das adelige Junkerlein am Bügel. Und wollte er einmal in einem wilden Ritt über diese eigenstümige Weisheit hinwegsprengen, so schickten ihm M. g. H. eilenden Fußes den Unterweibel ins Haus — „ohne Farbe“ zwar, zum Zeichen, wie milde sie den jugendlichen Nebermut züchtigten — daß er ihm eindringlich zu Herzen rede, „er möge

inskünftig durch die Stadt nicht galoppieren, sondern bescheidenlich durchreiten, damit in rücksicht der Kinder und übelmöglicher Personen kein Unglück sich ereigne“.

Wir wissen nicht, wie sich seine Gemahlin in die Situation schickte. Herr von Chouppes aber fand es auf die Dauer entschieden langweilig, sich in die Würde seines vornehmen Standes zu hüllen; denn die ehrenfesten Geschlechter von Baden mußten es am Ende fett werden, ihre steife, wortreich gewundene Höflichkeit an einen hergelaufenen Fremdling zu verschwinden, der in einem Sumpf von Schulden steckte und trotzdem den großen Herrn spielte. Da tat denn der Chevalier de Chouppes frischweg, was halb seine Standesgenossen im Vaterlande tun sollten: er stieg vom Ross auf die Erde hinab und schloß mit dem Volke Bruderschaft. Das ist daraus zu ersehen, daß er sich im Spiel fünf Louis d'or von einem Webergesellen abgewinnen ließ. Da er ihn aber, chronischen Geldmangels wegen, nicht befriedigen konnte, so wagte der plebejische Geselle, die Pfändung des hochgeborenen Partners zu fordern. In der Entrüstung über dieses Vorgehen fand der Chevalier seinen angeborenen Ahnenstolz wieder: Keinesfalls wolle er diese Forderung irgendwie berücksichtigen, wenn nicht Spalinger — so hieß der Weber — persönlich vor ihm erscheine. Als dies geschah, warf er ihm verächtlich ein goldenes Uhrlein zum vorläufigen Pfand hin. Nach kurzer Zeit schon verlangte der Weber seine volle Deckung; doch wurde er vorläufig zur Ruhe gewiesen, da seine Ansprüche als die einer Spielschuld ohnehin „schlechten Rechtes“ seien. Es scheint mir auch zweifelhaft, daß er jemals den Rest erhalten habe; denn gerade in diesen Wochen schlugen dem vielverachteten Pärlein die Wasser über dem Kopf zusammen. Da kam der Seckelmeister Dorer und wollte das hinterlegte Faustpfand veräußern, um auf seine Kosten zu kommen. Da wollte die Frau Landvögtin von Balthasar auf Grund einer Obligation den größten Teil der Habe und insbesondere die „Gutsche“ mit Beschlag belegen. Endlich meldete sich Leonzi Spörri vom Schlößli zu Ennetbaden. Der begehrte eilig für seine ausstehende Schuld das von der Balthasar übriggebliebene Gut, vor allem das Pferd. Er wünschte den Dienern des Chevaliers zuvorkommen, die hatten verlauten lassen, das Pferd sei „für ihren Lütlohn gestellt“. Und der ganze Chorus der Gläubiger einigte sich in dem Schreie: die Herren und Oberen müßten doch dahin wirken, daß der leichtfertige Schuldner sich einschränke und seinem verschwendischen Betragen Einhalt tue, damit nicht noch andere durch ihn Schaden litten. Über dem Stimmengewirr der anstürmenden Gläubiger erhob sich beleidigt und flagend der Protest des unglücklichen französischen Herrn: Warum man denn auf der Exekution bestehe, da doch nichts vorhanden sei, dessen er nicht bedürftig wäre? Es würden übrigens jetzt Schritte getan, um aus den Gütern seiner Gemahlin Geld zu ziehen; damit wolle er seine Schulden zahlen. Mit großer Not gelang es dem Magistrat, den Aufruhr zu dämpfen. Man wollte bei den vom Chevalier bezeichneten Fermiers anfragen, wann das Geld eintreffen könnte. Immerhin wurden die Effekten des Herrn de Chouppes durch den Waisenvogt registriert und sequestriert. Den Schuldner ermahnte man diskret, „in seinem haushältlichen Wesen solche Maasregeln zu nehmen, womit die sämtlichen Creditoren besser getroßt und die Schulden nach und nach getilgt werden mögen“. Dieses obrigkeitliche „Ansinnen“ mochte den gewünschten Erfolg nicht zeitigen. Denn wenige Tage später sah sich der Rat veranlaßt, seine Ermahnung zu wiederholen, da man sonst „bemüht“ werde, auf andere und vielleicht mißliebige Mittel zu verfallen“.

So geht abermals ein Fährlein in gespanntem Warten

dahin. Frau Landvögtin Balthasar hält die Hand auf der Kutsche, Spörr auf dem Pferd. Die kleinen Gläubiger, die ab und zu ihre Stimme laut werden lassen, werden von dem nervös gewordenen Rat barf zur Ruhe gewiesen. Monsieur de Chouppes hat ein königliches Patent vorzuweisen, das bezeugt, daß seine Angelegenheiten gut stehen. Aber die Situation wird schließlich doch unerträglich. Man denke sich, das ganze kleine Städtchen seit so langen Jahren durch einen Mann in atemloser Spannung und Besorgnis gehalten! Die Zeit war sich ihrer Nerven ja schon bewußt...

Zu guter Letzt stellte man ihm das Ultimatum. Und siehe da, Chouppes machte einen überraschenden Vorschlag. Er selbst wollte nach Frankreich reisen, den Gang der Geschäfte zu beschleunigen suchen, um nach sechs Wochen mit vollen Händen wiederzukommen. Seine Gemahlin gedachte er unter obrigkeitlicher Protektion in Baden zu lassen, ebenso sein königliches Patent. Man atmete in Baden auf. Schon sah man die Goldstücke aus den verschwenderischen Aristokratenhänden niederregnen. Schleunigt wurde eine Kommission eingezetzt, die in aller Eile kopierte, registrierte, tagierte; denn am 1. Dezember 1786 mußte der Chevalier in Paris sein. Er machte den eiteln Versuch, seine Gemahlin mit sich zu führen. Aber einstimmig widerstiegen sich die Badener. Diese kostbarste Garantie wollten sie sich nicht nehmen lassen.

Ende November brach der Chevalier auf, mit reichlichen Attesten über seine Vermögensverhältnisse und seinen

Reisezweck versehen. Wie mußte dem armen Mann zu Mutte sein, als er aus den Toren des Städtchens wanderte, wo er sich während sieben Jahren so wacker herumgeschlagen hatte! Wahrlich, wir dürften es ihm nicht verdenken, wenn er im Elan des wiedergewonnenen Freiheitsgefühls den stillen Entschluß gesetzt hätte, niemals wiederzukommen! Aber saß nicht noch die in den verlassenen Mauern, um deretwillen er sich in dieses abenteuerliche Leben verstrickt hatte....

Hier müssen wir von dem Chevalier und seiner Gattin Abschied nehmen. Losgelöst von dem wunderlich wirren Hintergrund, auf dem wir sie gesehen haben, verschwinden ihre Gestalten in der Gewitternacht der Revolution. Ob sie darin untergingen?

Wir wissen es nicht.

Aber wir wissen, daß M. de Chouppes seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Höchst wahrscheinlich lag es nicht mehr in seiner Macht. Er war in ein Land zurückgekehrt, das von den ersten Hammerschlägen des Umsturzes widerhallte. Schon umjubelte das Volk das Parlamentgebäude, in dem die alte Steuerordnung aufgehoben wurde. Die Gerüchte von diesen Geschehnissen drangen wohl auch nach Baden. Der Rat gab seine Beschützerrolle auf. Einem Gläubiger nach dem andern gestattete er, das Faustpfand zu verkaufen. In bewunderungswürdiger Hoffensseligkeit harrten einzelne noch aus. Die letzten verfüllerten ihre Pfänder vier Tage vor der Gräfslärmung der Bastille, am 10. Juli 1789.

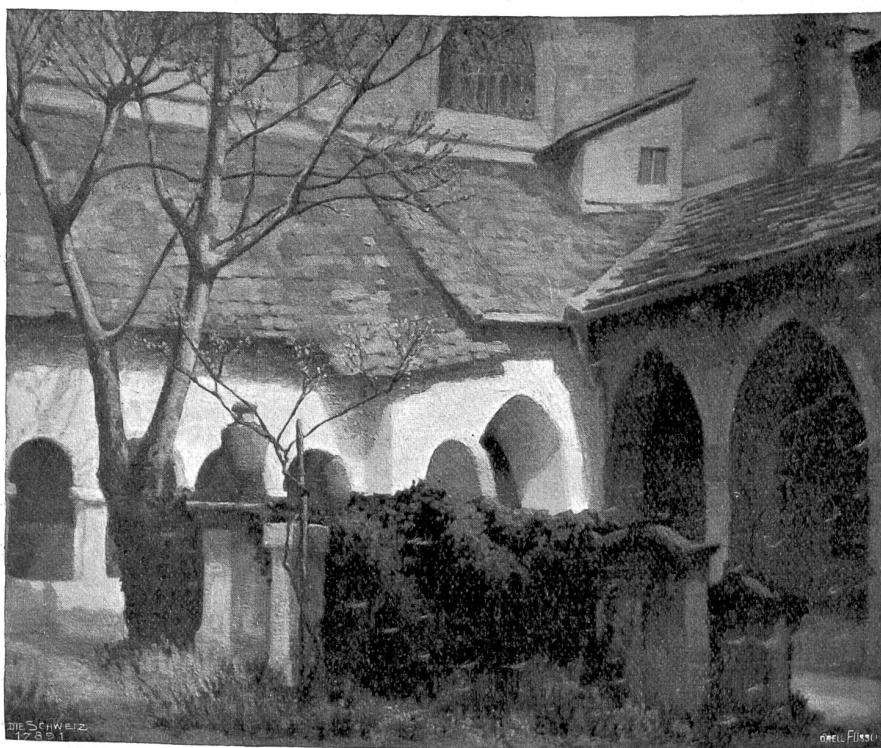
Dr. Augusta Welder-Steinberg, Bittenweiler.

Zu unseren Bildern von Ernst Schweizer.

(Zwei Kunstablagen und neun Reproduktionen im Text).

In der Stimmung zart und fett, malerisch weich im Vortrag und ruhig geschlossen im Aufbau, so geben sich die neuesten Werke des Zürcher Künstlers Ernst Schweizer. Es spricht aus ihnen die Persönlichkeit eines feinen Poeten und Träumers, dem vor allem die Darstellung des beruhigten Seins, der stillen, durch Stimmung getragenen Schönheit am Herzen liegt. Schon die Wahl seiner Stoffe ist hiefür bezeichnend: ein paar Birken, die im Goldkleid der letzten Blätter wehmüttig, zum Sterben geneigt in der herbstlichen Weite stehen, ein weich gebreiterter, von sanften Winden und zarten Lichtern umspielter Hügel, ein verlassener Klosterhof, eine verträumte Fontäne im goldig verklärten Parke einer römischen Villa oder ein in die fatten Klänge des Abends aufgelöstes Mädchensbild — alles Vorwürfe recht nach dem Herzen eines Lyrikers. Die Vorliebe für das poetisch-Romantische hat sich von Anfang an in Schweizers Werken geltend gemacht, nur mußte sich der Schönheitsdurstige junge Künstler erst durch übermächtige Eindrücke hindurcharbeiten, die ihm besonders auf seinen Langen

Studienfahrten in Italien entgegnetraten, ehe er sich zum persönlichen Ausdruck, zur stilistischen Eigenart, wie wir sie an seinen jüngsten Werken erkennen, durchringen konnte. Während sich noch im Heiligen Hain von 1903 (S. 96) Reminiszenzen an Böcklin geltend machen, zeigen Bilder wie die Landschaft bei Zürich



Ernst Schweizer, Zürich.

Der alte Fraumünsterfriedhof in Zürich (1907).